

Schule – Beruf – Ausbildung -Studium



Wie funktioniert das
in Deutschland?

Darüber könnten wir heute zum Beispiel sprechen:

- Welche Möglichkeiten habe ich in Deutschland nach meinem Schulabschluss?
- Was gibt es eigentlich für Schulabschlüsse?
- Anerkennung von Schulabschlüssen aus der Ukraine?
- Ausbildung - Studium: Was bedeutet das?
- Wie kann ich meine Ausbildung/mein Studium finanzieren?
- Tipps für Recherche
- ???

Schulabschlüsse in Deutschland

Nach 9-10 Jahren Schule - > **Hauptschulabschluss** (danach weiter zur Schule oder duale Ausbildung)

Nach 10 Jahren Schule - > **Mittlere Reife** (danach weiter zur Schule oder duale oder schulische Ausbildung)

Nach 12 -13 Jahren Schule - > **Abitur** (danach Studium oder duale oder schulische Ausbildung)

Schulabschluss aus der Ukraine anerkennen lassen

ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINES SCHULABSCHLUSSES

Hinweis:
Beachten Sie bitte die zweite Seite des Formulars!
Sie können das Antragsformular am PC ausfüllen und dann ausdrucken oder erst ausdrucken und dann von Hand ausfüllen.

Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
Referat 71 - Anerkennungsstelle
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Antragstellerin (Bitte gut lesbar ausfüllen!)

Nachname	Vorname	Geburtsort	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Matrikelnummer	Geburtsdatum	Geburtsland	
Titel und Hauptberuf	Nachname oder Vorkname	Adresse	
Nachname	Nachname mit Vorkname	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)	

Die Adresse mit Ihrer Telefonnummer ist ebenfalls anzugeben.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die auf der zweiten Seite unter Punkt ④ genannten Unterlagen hinzu.

Ich beantrage die Anerkennung meiner Zeugnisse als Schulabschluss ...

für den Schulbesuch an (bitte angeben)

für eine Berufsausbildung als (bitte angeben)

für das Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg als Schulabschluss für die Berufsausbildung

ALLE besuchten Schulen (Primarschulen, Sekundarschulen, Berufliche Schulen, Hochschulen, Studium)

Nachname	Geburtsdatum	Titel

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die auf der zweiten Seite unter Punkt ④ genannten Unterlagen hinzu:

Ich habe bereits einen Antrag gestellt. Bundesland: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Bei Minderjährigen bitte Namen und Anschrift des gesetzlichen Vertreters hinzufügen.
Beachten Sie die für Ihren Antrag erforderlichen Dokumente auf Seite 2

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden wichtigen Hinweise!

Reichen Sie **keine Originaldokumente** ein, da wir die **Unterlagen einbehalten** müssen. Die eingereichten Unterlagen werden **grundsätzlich nicht zurückgeschickt!**

Reichen Sie **Ihre Unterlagen vollständig** ein, um Nachforderungen und damit längere Wartezeiten zu vermeiden. Bei **fehlenden Unterlagen** dauert die Bearbeitung Ihres Antrags **deutlich länger!**

Benötigte Kopien:
Reichen Sie alle Zeugnisse (originalsprachlich und amtliche Übersetzung) in **amtlich beglaubigten Kopien** ein, das heißt ein **Originalstempel** (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt. **Alle Kopien müssen gut lesbar sein.**
Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen **staatlichen Ämtern** (z.B. Rathaus, Landratsamt, staatl. Schule, Notar).

Übersetzungen:
Unterlagen, die nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch ausgestellt sind, müssen **amtlich übersetzt** werden.
Amtliche Übersetzungen dürfen **nur vereidigte Übersetzer** vornehmen. Adressen vereidigter Übersetzer finden Sie im Internet unter www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de

① Personendaten
Kopie eines Identitätsnachweises (z.B. Reisepasses / Personalausweises).
Nicht-EU-Bürger: Kopie des Aufenthaltstitels (gegebenenfalls mit Zusatzblatt) oder der Fiktionsbescheinigung.
An Nicht-EU-Bürger mit Wohnort außerhalb von Baden-Württemberg wird vorläufige Zulassung über einen Ausländersachbearbeiter in Baden-Württemberg, die Stelle eines Ausländersachbearbeiters oder ein Konsulat in Baden-Württemberg bescheinigt, dass eine Ausländersachbearbeitersstelle vorübergehend der Zeugnisüberprüfung zugeordnet ist. Allein der Nachweis über eine Bewerbtätigkeit in Baden-Württemberg ist nicht ausreichend, sowie für deutsche Staatsangehörige auch ein Nachweis des Studienstatus in Baden-Württemberg (z.B. Kopie des Bewerbungsunterlagen oder eines Hochschulbriefes).

Kopie über Namensänderung (z.B. Bescheinigung über Namensänderung, Heiratsurkunde).
Für eine eventuelle Gebührenbefreiung: Kopie des Leistungsbescheides des Jobcenters / Einkommensnachweises (Familieneinkommen mit Angabe der Personenzahl im Haushalt).

② Schulabschluss
Beglaubigte Kopie(n) des Abschluss-Zeugnisses mit Fächer- und Notenübersicht(en).
Beglaubigte Kopie(n) einer Hochschulzugangsprüfung (falls vorhanden).
Beglaubigte Kopie(n) über Art, Dauer und Inhalte eines Hochschulstudiums, Hochschulabschlusses (z.B. Fächer- und Notenübersichten, Studienbuch).
Beglaubigte Kopie(n) über Ihren Hochschulabschluss (z.B. Diplom, akademische Bescheinigung).
Falls vorhanden: letztes deutsches Zeugnis (unbeglaubigte Kopie).

③ Berufliche Anerkennung
Beglaubigte Kopie(n) des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung / des Hochschulabschlusses mit Nachweis der Fächer und Noten.
Beglaubigte Kopie(n) über Art und Dauer der praktischen Berufstätigkeit (z.B. Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch, ...).
Tabellarische Auflistung Ihres schulischen und beruflichen Lebenslaufs.
Beglaubigte Kopie(n) der Nachweise der Fachprüfung, Berufslizenz (falls vorhanden).

Hinweis zum Datenschutz
Die erhobenen Daten werden für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz auf unserer Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> und der Datenschutzerklärung Zeugnisüberprüfung <https://www.baden-wuerttemberg.de/ffisadmin/ffis-internet/DocumentLibraries/DSE/71-045.pdf>

1. Alle Bildungsnachweise mit amtlich beglaubigten Kopien einreichen.
2. Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein Originalstempel (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt.
3. Unterlagen, die nicht auf Deutsch ausgestellt sind, müssen amtlich übersetzt werden.
4. Amtliche Übersetzungen dürfen nur in Deutschland vereidigte Übersetzer vornehmen. Hier zu finden: <http://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de/Recherche/>

**Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart**

E-Mail: anerkennungsstelle@rps.bwl.de



Hochschulzugangsberechtigung mit Abschluss aus der Ukraine

Informationen zum Bildungswesen in Ukraine

▣ Hochschulzugang in Deutschland

Hochschulzugang mit ukrainischen Bildungsnachweisen zum Sommersemester 2024, Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025

Die Kultusministerkonferenz hat am 14.03.2024 einen Beschluss zum Hochschulzugang mit ukrainischen Bildungsnachweisen gefasst, die in Zeiten des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erworben wurden/werden und gemäß den bestehenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang in Deutschland berechtigen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss zum „Hochschulzugang mit ukrainischen Bildungsnachweisen; Anwendung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der Ukraine-Krise auf Personen mit Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.02.2023).

Anlass für den Beschluss vom 14.03.2024 ist, dass der Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung in der Ukraine aufgrund des fortdauernden russischen Angriffskrieges auch im Schul- und Studienjahr 2023/2024 unter Erschwernissen erfolgt.

Damit Schülerinnen und Schüler sowie Studierende hierdurch nicht benachteiligt werden, wurde festgelegt, die bestehenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang auch dann anzuwenden, wenn nicht alle regulär erforderlichen schulischen bzw. hochschulischen Prüfungsleistungen nachgewiesen werden können. Den vollständigen Beschlusstext finden Sie unter

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/240314_KMK_Beschluss_Hochschulzugang_Ukraine.pdf

Anwendung des KMK-Beschlusses vom 14.03.2024

In der Ukraine eröffnet das nach elf Schuljahren erworbene „Zeugnis über den Erwerb der vollständigen allgemeinen mittleren Bildung“ (Свідоцтво про здобуття повної загальної середньої освіти/Svidoctvo pro zdobuttja povnoji zahal'noji seredn'oji osvity) den Hochschulzugang, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Nationalen Multifachtest (Національний мультипредметний тест/Nacional'nyj mul'typredmetnyj test) nachgewiesen wird. Der Nationale Multifachtest ersetzt sowohl in den Jahren 2022 und 2023 als auch im Jahr 2024 die sog. Externe Unabhängige Bewertung (Зовнішнє незалежне оцінювання/Zovnišnje nezaležne ocinjuvannja).

Für den Hochschulzugang in Deutschland ist diese Voraussetzung nicht relevant.

In Deutschland ist mit dem „Zeugnis über den Erwerb der vollständigen allgemeinen mittleren Bildung“, erworben nach elf Schuljahren, der Hochschulzugang über Feststellungsprüfung/Studienkolleg möglich. Ein direkter Hochschulzugang erfordert den Nachweis von Studienzeiten in der Ukraine (s. Schulabschlüsse mit Hochschulzugang/Ukraine/Bewertungsvorschlag UKR-BV07).



https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37

**Свідоцтво про здобуття повної загальної середньої освіти
(Svidoctvo pro zdobuttja povnoji zahal'noji seredn'oji osvity)**

- ➔ Erst 1 Jahr Studienkolleg + Feststellungsprüfung, dann Studium an Hochschule
- ➔ Voraussetzung Deutschkenntnisse B2/C1

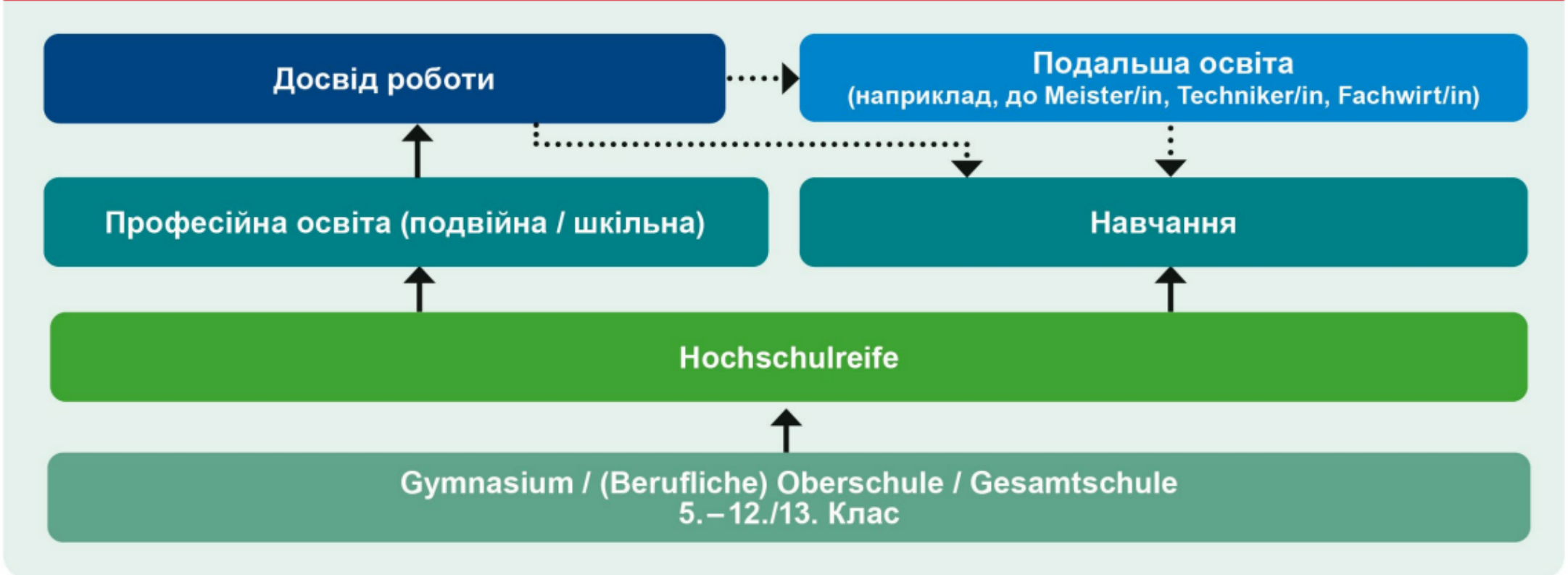
<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/international/docs/uni-freiburg-studienkolleg-deutsch.pdf>

Мöglichkeiten mit Hochschulreife

Прибуття до Німеччини – Інформація про навчання та навчальні заклади

У Німеччині навчання у школі (1 – 9/10 класи) є обов'язковим, а потім також ще три роки (Berufs-)Schulpflicht. А після?

1. ОГЛЯД: Середня школа II ступеня та шляхи навчання та роботи в Німеччині? *

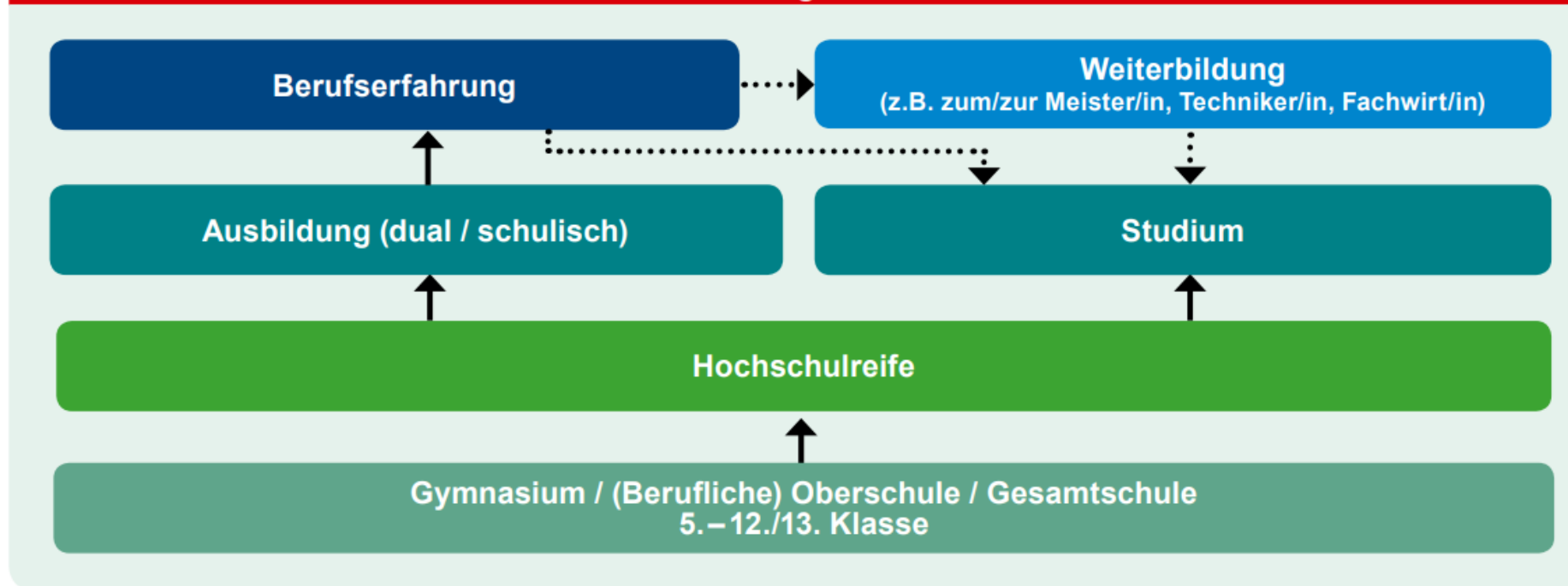


Möglichkeiten mit Hochschulreife

Ankunft in Deutschland – Infos zu Schule und Studium

In Deutschland gilt **Schulpflicht** (1.– 9./10. Klasse), es folgen weitere drei Jahre (Berufs-)Schulpflicht. Und dann?

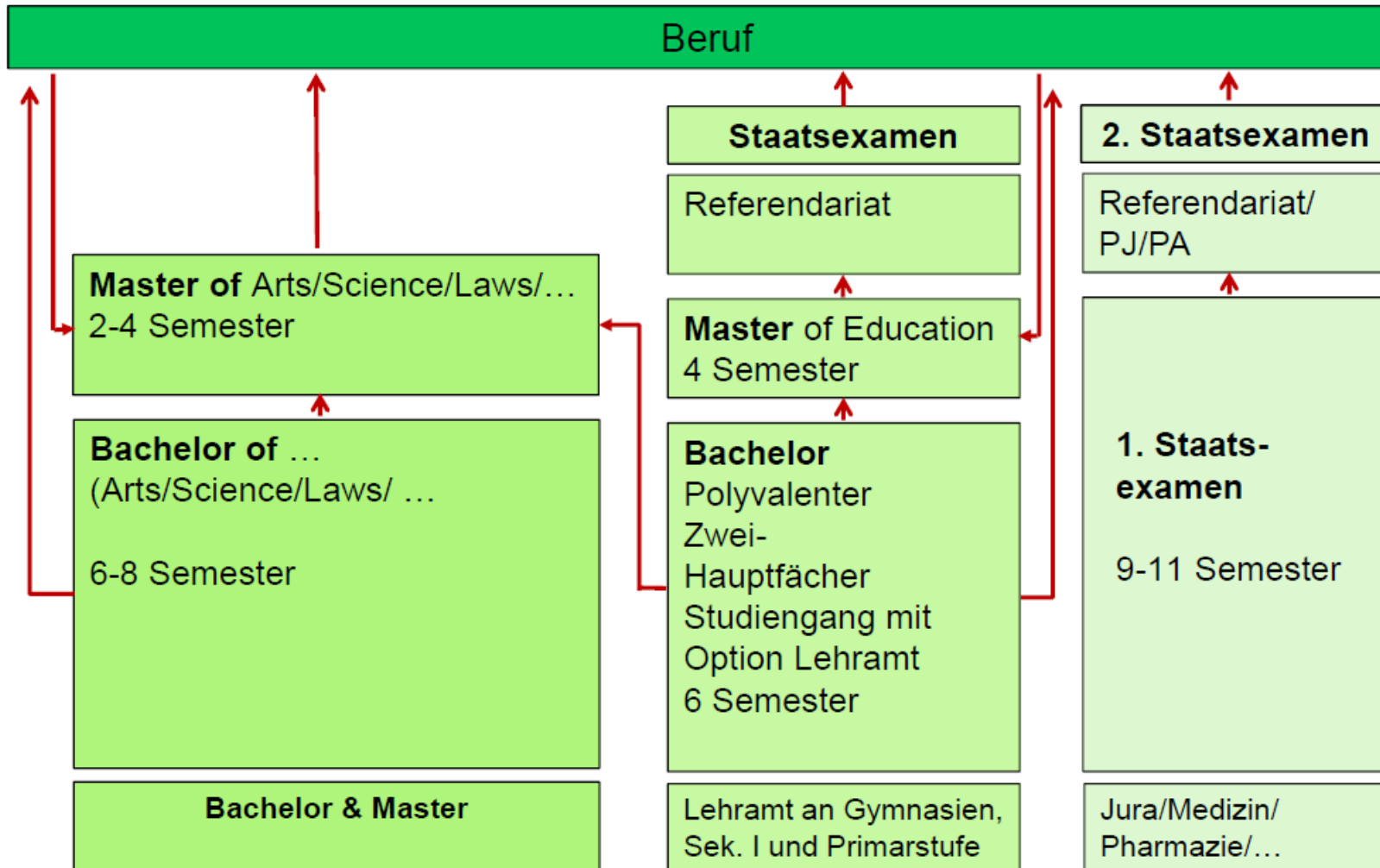
1. ÜBERBLICK: Schulen der Sekundarstufe II und Wege in Studium und Beruf in Deutschland *



* Das deutsche Schulsystem unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern gibt es unter: abi.de/orientieren/was-will-ich-was-kann-ich/schule-schuelerwettbewerbe/schulsysteme-der-bundeslaender



Studium



- HZB (Abitur oder Fachhochschulreife)
- **Deutsch C1**

Alternative Ausbildung

Betriebliche Ausbildung

Lernorte:
Betrieb und Berufsschule

Abschlüsse:
Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf ggf. mit Zusatzqualifikation

Finanzielles:
Ausbildungsvergütung,
evtl. BAB

Dauer: 2 – 3,5 Jahre, ggf. Kürzung möglich

Werbung: ca. 15 Monate
Beginn

Auswahl durch Betrieb

Schulische Ausbildung

Lernorte:
Schule, Praktikum im Betrieb

Abschlüsse:
Staatlich anerkannter Beruf (teilweise landesrechtlich geregelt) ggf. mit Zusatzqualifikation

Finanzielles:
Schulgebühren,
evtl. Schüler-
BaFöG

Dauer: 2 oder 3 Jahre

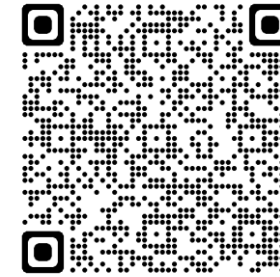
Werbung: bei den Schulen

1 Jahr vor Beginn, einmal
Werbungsschluss Ende
März

Je nachdem auch ohne Schulabschluss möglich, Deutsch B1 meist ausreichend

Alternative Ausbildung

Ausbildung in Deutschland | Apprenticeships in Germany | Formación en Alemania | Formation en Allemagne |
Formazione in Germania | Formação na Alemanha | Almanyá'da Meslek Eğitimi | Професійна освіта в
Німеччині | بهنمفردتیباً



<https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/themenfilme/ausbildung-arbeit-studium/film;filmId=B42pbm2dyx6DoTLtJJvu8c>

6:22 6:22

Themenfilm

Filmdauer: 06:22 min

(International Subtitles available)

In Deutschland gibt es über 300 anerkannte Ausbildungen im dualen System, aber auch einige schulische Ausbildungen z.B. für soziale, pflegerische und technische Berufe. Wer aus der EU kommt, kann ohne gesonderte Erlaubnis in Deutschland eine Ausbildung machen. Für Staatsangehörige außerhalb der EU muss eine Aufenthaltserlaubnis und bis auf einige Ausnahmen auch ein Einreisevisum vorliegen, sowie ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse und ein Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Egal, welche schulische Vorbildung Du hast, es gibt so viele verschiedene Ausbildungen und ganz sicher auch die passende für dich! Weltweit sind ausgebildete Fachkräfte sehr gefragt. Eine Ausbildung in Deutschland könnte für dich der erste Schritt deiner beruflichen Zukunft sein.

Geld - Finanzierung

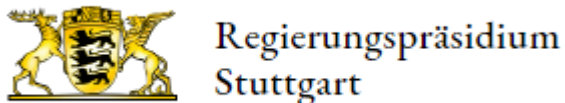
- Während eurer Ausbildung oder Studium erhalten eure Eltern **Kindergeld** - 250,00 € (bis max. 25)
- Duale Ausbildung: unter bestimmten Voraussetzungen bekommt ihr zusätzlich zu eurer **Ausbildungsvergütung** (ca. 700,00 – 1000,00 €) **BAB** (Bundesausbildungsbeihilfe).
- Für Fahrtkosten, Pendelkosten usw. gibt es Möglichkeiten von Zuschüssen über die Agentur für Arbeit
- Schulische Ausbildung: manchmal kosten Schulen etwas, im Bereich Erzieherin/Pflege/Medizin kann man manchmal auch etwas verdienen. Es gibt die Förderungsmöglichkeit **BAFÖG**.
- Studieren an öffentlichen deutschen Hochschulen kostet nur einen relativ geringen Semesterbeitrag. Für den Lebensunterhalt könnt ihr unter Umständen **BAFÖG** bekommen und es gibt auch verschiedene **Stipendien**.
- Bei einem dualen Studium bekommt ihr Geld vom Praxisbetrieb (ca. 1000,00 – 1500,00 €) und der bezahlt auch die Hochschulkosten.

Nützliche Internetadressen ...(eine Auswahl)

Hilfe bei der beruflichen Orientierung



Anerkennung Zeugnisse/Hochschulzugangsberechtigung



Ausbildung oder Studium in Deutschland

- Was passt zu mir?
- Wie finde ich einen Ausbildungsplatz??
- Wie finde ich einen Studienplatz??
- Wie kriege ich das mit den Bewerbungen hin??

Die Berufsberatung hilft dir!



Bundesagentur
für Arbeit

Melde ich einfach bei Frau Rauschkolb zur Beratung an. Die Beratung ist neutral und kostet nichts.



Die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit Freiburg

Eure Berufs- und Studienberaterin: **Ursula Rauschkolb**

hilft professionell, kostenlos und neutral bei allen Fragen rund um die Berufswegplanung.

Kontaktaufnahme:

- **E-Mail:** Ursula.Rauschkolb2@arbeitsagentur.de
- **Hotline:** 0800 4 5555 00
- 1 x pro Monat ist ein **Beratungstag** am Markgräfler Gymnasium
Anmeldung über **Liste im Sekretariat**
- **Individuelle Beratungen** in der Agentur für Arbeit (Müllheim oder Freiburg) können auch per Mail oder telefonisch vereinbart werden.